

Zukunftsenergien für Nordrhein-Westfalen



Kernforderungen

des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW

zur NRW-Landtagswahl

2017

... im LAND

1. Energiewende mit der effizienten Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr ganzheitlich denken sowie NRW zum Leitmarkt für Sektorenkopplung, Flexibilität und Speichertechnologien entwickeln!
2. Nordrhein-westfälische Ausbauziele für Erneuerbare Energien im Stromsektor ehrgeizig bis 2030 fortschreiben!
3. Planungs- und genehmigungsrechtliche Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW präzisieren und weiterentwickeln!
4. Öffentlichkeits- und Akzeptanzarbeit für Erneuerbare Energien in NRW stärken und Bürgerinnen und Bürgern finanziell oder als „Prosumern“ Teilhabe an der Energiewende ermöglichen!
5. Potenziale im Gebäudesektor nutzen und Wärmewende in NRW endlich voranbringen!
6. Verkehrswende in NRW vorantreiben und Elektromobilität nachhaltig mit Erneuerbaren Energien verknüpfen!
7. Rückzug aus fossilen Energiequellen: Nachhaltigen Fahrplan zum Kohleausstieg festlegen und staatliche Mittel aus klimaschädlichen Investitionen abziehen!

AUF EINEN BLICK: Notwendige Schritte für eine erfolgreiche Energiewende ...

... im BUND

8. Für einen fairen Energiemarkt Steuer- und Abgabensystem umweltgerecht reformieren und zugleich internationale Wettbewerbsfähigkeit wahren!
9. Erneuerbare-Energien-Gesetz überarbeiten: Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien erhalten, EEG-Umlage senken und Ausbauziele an Pariser Klimabeschlüsse anpassen!
10. Aktiv am bundesrechtlichen Rahmen zur Wärmewende mitwirken und dabei notwendige Weichenstellungen für stärkeren Einsatz regenerativen Stroms im Wärmesektor vornehmen!
11. Beschleunigten Netzausbau für eine effiziente Energiewende sicherstellen!

... in EUROPA

12. Europarechtlichen Rahmen für eine erfolgreiche und beschleunigte Energiewende aus NRW mitgestalten!

EINLEITUNG

Energiewende und Klimaschutz in NRW vorantreiben - Wirtschafts- und Industriestandort zukunftsfest machen!

Das Land Nordrhein-Westfalen ist eines der wichtigsten Industrie- und Wirtschaftszentren Deutschlands und Europas. Als bevölkerungsreichstes Bundesland erwirtschaftet NRW mehr als ein Fünftel des deutschen Bruttoinlandsprodukts und liegt damit in der internationalen Rangfolge vor europäischen Staaten wie der Schweiz, Schweden oder Belgien. Allerdings basiert die Energieversorgung in NRW und damit auch die Wertschöpfung im Land immer noch auf einem sehr hohen Anteil fossiler Quellen. So decken die fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas noch immer mehr als 85 Prozent der Stromversorgung und über 90 Prozent der Wärmeversorgung ab. Gerade vor dem Hintergrund der Beschlüsse auf der Weltklimakonferenz in Paris 2015, wird es für NRW in den nächsten Jahrzehnten weiterhin entschieden darum gehen, neben Maßnahmen der Energieeffizienz und Energieeinsparung, den Ersatz fossiler Energieträger durch Erneuerbaren Energien voranzutreiben. Gleichzeitig gilt es, die Qualität des Bundeslandes als Industrie- und Wirtschaftsstandort zu erhalten. Dabei ist der konsequente Ausbau regenerativer Energien ein wichtiger Garant für zukunftssichere Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung vor Ort.

Potenziale Erneuerbarer Energien in NRW bestmöglich ausschöpfen!

Die räumliche Nähe zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie eine sichere Energieversorgung sind entscheidende Standortfaktoren für Unternehmen und die Etablierung von Wertschöpfungsketten. Die landeseigenen Potenziale Erneuerbarer Energien sollten daher bestmöglich ausgeschöpft werden. Andernfalls droht NRW angesichts der absehbaren Stilllegung fossiler Kraftwerke im Vergleich zu anderen Bundesländern, aber auch anderen Regionen Europas, als Wirtschafts- und Industriestandort an Attraktivität zu verlieren. Der dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energien bietet zudem für die Bürgerinnen und Bürger in NRW die Möglichkeit, ihre Energieversorgung verstärkt selbst und umweltfreundlich zu gestalten. In diesem Sinne ist ein klares Bekenntnis zur intensiven Nutzung der Erneuerbaren Energien in NRW und zur Transformation des Energiesystems dringend erforderlich.

NRW zum Vorreiter bei Sektorenkopplung, Lastmanagement und Speichertechnologien entwickeln!

Ein starker Ausbau regenerativer Energien alleine wird jedoch nicht ausreichen, die Energiewende in NRW erfolgreich umzusetzen. Vielmehr bedarf es zur notwendigen Umstellung des Energiesystems eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Verbrauchssektoren Strom, Wärme/Kälte und Verkehr intelligent miteinander verknüpft. Speichertechnologien – insbesondere kostengünstige Wärmespeicher – und Lastmanagement müssen sektorenübergreifend genutzt sowie der Ausbau der entsprechenden Netzinfrastruktur vorangetrieben werden. Gerade NRW hat mit seiner Industrie- und Wirtschaftsstruktur, seiner Siedlungsdichte und seiner Forschungslandschaft ideale Voraussetzungen, um bei der notwendigen Flexibilisierung des Energiesystems und der Sektorenkopplung als Vorreiter zu agieren. Diese Vorreiterrolle sollte vom Land offensiv beansprucht und ausgefüllt werden.

Chancen des Strukturwandels in NRW jetzt nutzen und nicht verspielen!

Die Transformation des Energiesystems bedeutet einen umfassenden Strukturwandel. Dieser Prozess stellt zweifelsohne für den Industrie- und Wirtschaftsstandort NRW große Herausforderungen dar, eröffnet zugleich aber auch enorme Chancen. So sind mit einer konsequenten Energiewende hohe Wertschöpfungspotenziale und die Schaffung neuer Arbeitsplätze – besonders im Mittelstand – verbunden. In NRW arbeiten rund 50.000 Beschäftigte im Bereich der regenerativen Energien – deutlich mehr Menschen, als in der Kohleindustrie. Sie sind Teil einer starken grünen Wirtschaft, die in den letzten Jahren stabil gewachsen ist. Die hohe Beschäftigungsintensität und Wertschöpfungstiefe machen deutlich, dass die perspektivisch zurückgehenden Arbeitsplätze in der fossilen Energiewirtschaft durch einen Zuwachs im Bereich der Erneuerbaren Energien mehr als aufgefangen werden können. Schon heute ist NRW unter den Bundesländern der größte Anbieter umweltwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen. Hierbei ist besonders die starke Zulieferindustrie im Bereich der Windenergie hervorzuheben. Diese nachhaltigen Wirtschaftszweige gilt es weiterzuentwickeln und die Gründung neuer innovativer Unternehmen in diesem Zukunftsfeld aktiv zu fördern.

Richtige Maßnahmen weiterführen! Einsatz für die Energiewende erhöhen!

In den vergangenen Jahren wurden mit dem landeseigenen Klimaschutzgesetz, dem Klimaschutzplan oder auch der Neufassung des Landesentwicklungsplans bereits wichtige Schritte auf dem Weg zu einem umweltfreundlichen Energiesystem unternommen. Auch mit der Anpassung entsprechender Rahmenbedingungen für die Windenergie haben deren Ausbauzahlen in den letzten Jahren einen positiven Aufwärtstrend gezeigt und werden voraussichtlich im Jahr 2016 einen neuen Rekordwert erreichen. Daran gilt es in den nächsten Jahren anzuknüpfen. Um jedoch die notwendigen Energie- und Klimaschutzziele Nordrhein-Westfalens ernsthaft weiterzuverfolgen, muss die Umsetzungsdynamik der Energiewende und der Ausbau von Wind-, Solar-, Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie dringend mehr Fahrt aufnehmen. Beispielhaft ist der Ausbau der Photovoltaik zu nennen, der in den letzten Jahren erheblich eingebrochen ist und besonders vor dem Hintergrund der deutlich gesteigerten Kosteneffizienz zügig wieder forciert werden muss.

Bundes- und europarechtlichen Rahmen für die Energiewende in NRW mitgestalten!

Für eine erfolgreiche Energiewende in NRW müssen auch die bundes- und europarechtlichen Bestimmungen den passenden Rahmen bieten. So müssen die Beschlüsse der Pariser Weltklimakonferenz wirksam umgesetzt werden. Neben teilweise erheblichen Korrekturen und Anpassungen der einschlägigen Gesetze (u.a. EEG, EnWG, EnEV, EEWärmeG) ist darüber hinaus auch eine Umstellung des deutschen Steuersystems erforderlich, die den Umwelt- und Ressourcenverbrauch deutlich stärker belastet und dafür Steuerentlastungen in anderen Bereichen schafft. Nur durch eine Balance von steuerrechtlichen Be- und Entlastungen kann Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen seine internationale Wettbewerbsfähigkeit bewahren. Insbesondere die angemessene CO₂-Bepreisung für fossile Energien wäre eine wichtige Voraussetzung für einen transparenten und funktionierenden Energiemarkt der Zukunft.

12

Schritte für eine erfolgreiche Energiewende in Nordrhein-Westfalen

im LAND

1. Energiewende mit der effizienten Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr ganzheitlich denken sowie NRW zum Leitmarkt für Sektorenkopplung, Flexibilität und Speichertechnologien entwickeln!

Für eine erfolgreiche und kosteneffiziente Energiewende ist eine wesentliche Voraussetzung, dass diese vollständig in den Sektoren Strom, Wärme/Kälte und Verkehr gedacht und umgesetzt wird. Gerade in einem Energiesystem mit der wetterabhängigen Wind- und Solarenergie als zentrale Säulen, kommt es entscheidend darauf an, die Sektoren zu verbinden und bisherige Verbräuche stärker zu flexibilisieren. Hierzu ist unter anderem eine verstärkte Elektrifizierung des Wärme- und Mobilitätssektors (z.B. Umstieg auf effiziente teilelektrische oder elektrische Heizlösungen oder Elektromobilität auf Basis Erneuerbarer Energien) in Verbindung mit Wärme- und Stromspeichern notwendig.

NRW bietet mit seinem hohen Energiebedarf und der großen Industriedichte große Potenziale zur Flexibilisierung und damit zur Stabilisierung des deutschen Energiesystems. So bestehen sowohl im Wärme- als auch im Verkehrssektor Potenziale für die Verschiebung und Zuschaltung von Lasten, um das fluktuierende Angebot aus Erneuerbaren Energien kostengünstig auszugleichen. Die künftige Landesregierung sollte sich daher aktiv zu diesem umfassenden Ansatz der Energiewende bekennen. Statt Risiken zu betonen und Verlustängste zu schüren, sollten die Chancen des Transformationsprozesses für den Wirtschafts- und Industriestandort NRW herausgestellt werden.

2. Nordrhein-westfälische Ausbauziele für Erneuerbare Energien im Stromsektor ehrgeizig bis 2030 fortschreiben!

Bisher wurde für NRW das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 mindestens 15 Prozent des Strombedarfs mit der Windenergie zu decken. Bis 2025 sollen dann mindestens 30 Prozent des Strombedarfs mit Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Diese Ziele müssen zeitlich fortgeschrieben und ehrgeiziger gefasst werden. Bis zum Jahr 2030 sollte NRW, gemessen am heutigen Strombedarf, einen Anteil Erneuerbarer Energien von mindestens 40 Prozent erreichen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Strombedarf durch einen verstärkt elektrifizierten Wärme- und Verkehrssektor künftig signifikant steigen und daher der tatsächliche Anteil an der Strom-

versorgung im Zieljahr 2030 niedriger liegen kann.

Angesichts der Bedeutung der Windenergie als zentrale und kostengünstige Säule der Energiewende sowie der vorhandenen Potenziale, sollte das bisherige 15 Prozent-Ziel bis 2030 fortgeschrieben und auf eine Zielmarke von mindestens 25 Prozent erhöht werden. Auch für die Solarenergie ist es vor dem Hintergrund der vorhandenen Potenziale auf den Dach- und Gewerbeflächen sowie der erheblichen Kostensenkungen in den letzten Jahren absolut gerechtfertigt, das Ziel zu formulieren, mindestens 10 Prozent des Strombedarfs in NRW bis 2030 aus der Photovoltaik zu decken. Dabei sollten neue Photovoltaik-Anlagen gezielt auch auf öffentlichen Gebäuden und Flächen errichtet werden. Die Flexibilisierung von Biogasanlagen ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende, da vergleichbar günstige Speichertechnologien derzeit noch fehlen. Bestehende Biogasanlagen bieten hier eine Technologie, deren Flexibilisierung über eine landespezifische Förderung weiter vorangetrieben werden kann. Auch die Wasserkraft sollte durch Ertüchtigung und Erweiterung bestehender Wasserkraftwerke weiter gestärkt sowie die Errichtung von modernen, innovativen Neuanlagen an bereits vorhandenen Staustufen unter Berücksichtigung der Naturverträglichkeit vorangetrieben werden. Das Vorhaben aus der aktuellen Legislaturperiode, in jedem Regierungsbezirk modellhaft mindestens eine neue Pilotwasserkraftanlage mit modernster Wasserkrafttechnologie zu errichten, sollte nun zielstrebig verfolgt werden. Genauso bedarf es aber auch bei stromerzeugenden Geothermieanlagen landespolitischer Weichenstellungen, um erste Modell- und Innovationsprojekte in NRW anzustoßen.

3. Planungs- und genehmigungsrechtliche Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW präzisieren und weiterentwickeln!

Um den Ausbau Erneuerbarer Energien in NRW verstärkt voranzutreiben, braucht es eine stetige Fortentwicklung sowie eine inhaltliche Präzisierung der entsprechenden planungs- und genehmigungsrechtlichen Grundlagen. Im Bereich der Windenergie müssen die Überarbeitungen der Regionalpläne zeitnah abgeschlossen und dabei Vorranggebiete für die Windenergie entsprechend der vorgesehenen Vorgaben des neuen Landesentwicklungsplans festgesetzt werden. Zudem sollten der Windenergieerlass, der Leitfaden zur Windenergie im Wald sowie der Leitfaden Artenschutz regelmäßig und zeitnah an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

Im Bereich der Photovoltaik sollten die Landesbauordnung und weitere rechtliche Rahmenbedingungen auf behindernde Vorschriften überprüft und entsprechend geändert werden. Bei kleinen Wasserkraftwerken verhindert die derzeit restriktive Genehmigungspraxis und sehr hohe ökologische Auflagen der Behörden eine nachhaltige und wirtschaftliche Energiegewinnung. Die Genehmigungspraxis sollte dementsprechend verbessert werden. Hinsichtlich der Biomasse bzw. Biogas behindert der Landesentwicklungsplan, der demnächst in Kraft treten soll, in seiner derzeitigen Form eine Erweiterung für privilegierte Anlagen im Außenbereich. Die

Landesregierung bzw. die Bezirksregierungen sollten daher die Gemeinden bei ihren planerischen Möglichkeiten im Sinne einer biogasfreundlichen planerischen Steuerung unterstützen. Die Geothermie in NRW wird derzeit durch den Fracking-Erlass nachhaltig behindert. Der Erlass ist dringend dahingehend anzupassen, dass er die Unterschiede zwischen Erdgasfracking und Geothermiebohrungen herausstellt und die weitgehend risikofreie Geothermie wie in den anderen Bundesländern auch in NRW möglich wird.

Die zeitnahe Überarbeitung und Aktualisierung planungs- und genehmigungsrechtlicher Grundlagen setzt auch die Bereitstellung entsprechender Bearbeitungskapazitäten in der öffentlichen Verwaltung voraus. Daher sollte der Personalstand zu Fragen der Energiewende besonders in den zuständigen Ministerien aber auch in den Genehmigungsbehörden im Sinne der gestiegenen Anforderungen und zunehmend komplexen Fragestellungen der Energiewende erhöht werden.

4. Öffentlichkeits- und Akzeptanzarbeit für Erneuerbare Energien in NRW stärken und Bürgerinnen und Bürgern finanziell oder als „Prosumern“ Teilhabe an der Energiewende ermöglichen!

Mit dem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien geht auch die Notwendigkeit einer verstärkten Informations- und Akzeptanzarbeit einher. Die Bevölkerung muss daher über den Bedarf und die Chancen des Ausbaus aufgeklärt und umfassend informiert werden. Darüber hinaus gilt es, akzeptanzstärkende Maßnahmen in betroffenen Regionen durchzuführen oder diese zu unterstützen. Erkennbar vorgeschobenen Naturschutzargumenten bei Genehmigungsverfahren oder unbegründeten Vorurteilen und Ängsten gegenüber Erneuerbaren Energien sollte sachlich und fachlich verstärkt entgegengetreten werden. Bereits bestehende Einrichtungen (u.a. EnergieAgentur.NRW, Effizienz-Agentur NRW, KlimaExpo.NRW) gilt es zu stärken, damit diese frühzeitig und regionalspezifisch aktiv werden können. Zugleich sollten das Land und die Kommunen mit der klimafreundlichen Energieversorgung öffentlicher Gebäude eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Überdies sind weitere konkrete Möglichkeiten der Akzeptanzarbeit zu nutzen. Im Bereich der Windenergie sollten Ersatzmaßnahmen für das Landschaftsbild transparent und ortsnah für aufwertende Maßnahmen eingesetzt werden, die verstärkt der örtlichen Bevölkerung zugutekommen. So sollten beispielsweise Maßnahmen zur bedarfsgerechten oder gemindert wahrnehmbaren Nachtkennzeichnung sowie zur ökologischen Landwirtschaft bei der Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild von Windenergieanlagen angerechnet werden können. Bei der Bioenergie wäre eine Unterstützung des Landes bei der Erforschung von alternativen Einsatzstoffen in Biogasanlagen wichtig.

Vor dem Hintergrund der Teilhabechancen von Bürgerinnen und Bürgern können insbesondere Mieterstrommodelle mit Photovoltaik- und Speicherlösungen eine Beteiligung größerer Teile der Bevölkerung an der Energiewende ermöglichen und die allgemeine Akzeptanz steigern. In diesem Zuge wäre die Initiierung von 100 Mieterstromprojekten in NRW bis Ende 2020 ein

richtungsweisender Schritt. Als bevölkerungsreichstes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen mit einem hohen Anteil an vermietetem Wohnraum dafür prädestiniert, Vorreiter im Bereich Mieterstrom zu sein. Außerdem bedürfen insbesondere neue Gewerbe- und Industriegebiete eines verstärkten – gegebenenfalls auch verpflichtenden – Einsatzes regenerativer Energien, wie der Solar- und Windenergie oder Geothermie. Bei der Neuausweisung oder Entwicklung neuer Gewerbegebiete sollte stets eine vorrangige Nutzung von Erneuerbaren Energien angestrebt und bereits im Planungsprozess berücksichtigt werden. Modellprojekte können hier entsprechende Signalwirkungen entfalten. Dabei sollten diese Gebiete auch im Sinne einer effizienten Strom- und Wärmenutzung Vorbildcharakter aufweisen.

Des Weiteren muss zur Akzeptanzwahrung der Energiewende vor Ort sowie zur Sicherstellung einer möglichst hohen lokalen Wertschöpfung die Bürgerenergie, die besonders im Bereich der Windenergie und Photovoltaik ein zentraler Motor für die Energiewende war und ist, erhalten und weiter ausgebaut werden. Die einzigartige Änderung der Erzeugungsstruktur, die das EEG in Deutschland – geprägt durch Dezentralität und Bürgernähe – hervorgerufen hat, bedarf weiterer Unterstützung. Bürgerinnen und Bürger entwickeln sich immer stärker vom reinen Energieverbraucher („consumer“) zum Energieerzeuger („producer“). Diese sogenannten „Prosumer“ mit Kleinanlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme müssen durch die Digitalisierung der Energiewende intelligent in das künftige Energiesystem eingebunden werden.

5. Potenziale im Gebäudesektor nutzen und Wärmewende in NRW endlich voranbringen!

Obwohl adäquate Technologien zur Verfügung stehen, ist der Ausbau regenerativer Energien im Wärmebereich in den vergangenen Jahren kaum vorangekommen. Während auf Bundesebene der Anteil der regenerativen Wärmeerzeugung bei ca. 14 Prozent liegt, beträgt er in NRW deutlich unter 10 Prozent. Daher muss die Wärmewende in NRW deutlich beschleunigt werden. Für einen allgemeinen Überblick über den Wärme- und Kälteverbrauch wäre dazu die Erstellung eines landesweiten Wärme- und Kältekatasters innerhalb des EnergieAtlas.NRW hilfreich.

Im Rahmen landesrechtlicher Kompetenzen sollten regenerative Wärmetechnologien (explizit auch strombasierte oder teilweise strombasierte Heizsysteme) sowie gerade in Ballungsräumen grüne Nahwärmenetze und effiziente Lösungen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstützt werden. NRW verfügt über eines der größten Wärmenetze Europas, das bisher allerdings größtenteils die Abwärme fossiler Kraftwerke nutzt. Daher muss beim Aufbau von Nahwärmenetzen und bei der geplanten Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr verstärkt die Geothermie als Energiequelle genutzt werden.

Zudem kann die oberflächennahe Geothermie gemäß einer landeseigenen Studie mehr als die Hälfte der in NRW benötigten Heizenergie bereitstellen. Diese Potenziale sollten bestmöglich

ausgenutzt werden. Zur Darstellung einer vorbildlichen klimafreundlichen Wärmeversorgung könnte außerdem ein Wettbewerb zur „EE-Wärmestadt NRW“ oder zu entsprechenden Modellkommunen initiiert werden. Zugleich sollten für die im Klimaschutzplan verankerte Maßnahme zur Realisierung von 100 hocheffizienten Nichtwohngebäuden entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden. Da sich Wärme wesentlich einfacher und preiswerter speichern lässt, als Strom, sollten Wärmespeicher in großer Zahl und mit großer Kapazität insbesondere auf der Verbraucherseite strombedarfs-stabilisierend eingesetzt werden.

Ohne einen umfassenden Wandel in der Energieversorgung von Gebäuden kann NRW seine eigens gesetzten Klimaschutzziele nicht erreichen. In diesem Sinne müssen zeitnah konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Wärmewende im Gebäudebestand endlich in Angriff zu nehmen. Eine prüfenswerte Maßnahme, um verstärkt Heizungssanierungen anzureizen, wäre beispielsweise die Bindung und entsprechende Anpassung der kommunalen Grundsteuer an die Energieeffizienz und Heizungstechnik von Gebäuden.

6. Verkehrswende in NRW vorantreiben und Elektromobilität nachhaltig mit Erneuerbaren Energien verknüpfen!

Die Klimaschutzziele werden nur erreicht, wenn auch der Verkehrssektor hierzu beiträgt. Im Verkehr, dessen Anteil am Endenergieverbrauch fast 30 Prozent beträgt, steigen jedoch die CO₂-Emissionen. Das hohe Verkehrsaufkommen in den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen führt nicht nur zu erheblichen CO₂-Emissionen, sondern auch zu weiteren Schadstoffemissionen in den Innenstädten, wie z.B. giftigen Dieselabgasen sowie zu Belastungen der Anwohner durch Lärm. Dies führt zu immensen Gesundheitskosten. Das Recht der Anwohner auf saubere Luft und Gesundheit muss geschützt werden. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Eine Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Bus und Bahn, Fahrrad und Zufußgehen), die verstärkte Nutzung der Elektromobilität auf Basis regenerativer Energien im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Verkehr sowie eine multimodale Mobilitätskette mit einer komfortablen Kombination mehrerer Verkehrsmittel sind zentrale Maßnahmen zur Lösung dieser Herausforderungen. Hinsichtlich des Ziels einer stärkeren Vermeidung von Verkehrslärm gilt es insbesondere die Vorteile der E-Mobilität im innerstädtischen Bereich nach vorne zu stellen und unverhältnismäßige Geräuschbelastungen durch diesel- oder benzinbetriebene Fahrzeuge künftig zu unterbinden. Dies kann gegebenenfalls auch indirekt über eine stärkere steuerliche Belastung dieser Fahrzeuge erfolgen.

Zur Elektrifizierung des Verkehrs sollte die Landesregierung den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur unterstützen und koordinieren. Ferner sollte sie die Fahrzeugpauschale im NRW-ÖPNV-Gesetz nur für emissionsfrei betriebene Fahrzeuge gewähren sowie für den wachsenden städtischen Güterverkehr City-Logistik-Konzepte und eine Kaufprämie für E-Lastenrä-

der fördern. Um beim außerstädtischen Schwerlastverkehr deutliche CO₂- und Schadstoffersparungen zu erreichen, ist auch hier ein Wechsel zu klimafreundlichen Antrieben notwendig. Eine Lösung bietet der oberleitungsgebundene Betrieb von Hybrid-LKW, für den gerade NRW als Transitland ideale Voraussetzungen bietet. In diesem Sinne sollte sich die Landesregierung zeitnah für die Realisierung einer Teststrecke im Land einsetzen.

Landesverwaltung und Kommunen sollten außerdem mit gutem Beispiel vorangehen und vorrangig auf Elektroantriebe und Carsharing setzen. Wichtig ist dabei, dass nur in Verbindung mit Erneuerbaren Energien die E-Mobilität klimafreundlich, preiswert und effizient ist. Die Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten muss kontrolliert und durchgesetzt werden. Die Städte brauchen Instrumente für die Verbesserung der Luftqualität. Dazu gehören neben den erforderlichen bundesgesetzlichen Regelungen, wie einer Blauen Plakette mit strengen Vorgaben, auch ambitionierte Luftreinhaltepläne. Die Landesregierung sollte die Regierungspräsidien anweisen, zügig neue Luftreinhaltepläne zu erstellen, wenn die bestehenden die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte nicht sicherstellen.

NRW sollte sich auf Bundesebene dafür stark machen, dass spätestens 2030 nur noch Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben zugelassen werden. Ferner sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Halbierung der Trassenpreise einsetzen, die im Güterverkehr die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn im Vergleich zum LKW erhöht. Auf europäischer Ebene sollte NRW sich dafür einsetzen, dass die bestehenden CO₂-Grenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge für die Jahre 2025 und 2030 ambitioniert fortgeschrieben und für LKW erstmalig eingeführt werden.

7. Rückzug aus fossilen Energiequellen: Nachhaltigen Fahrplan zum Kohleausstieg festlegen und staatliche Mittel aus klimaschädlichen Investitionen abziehen!

Je weiter der Ausbau der Erneuerbaren Energien fortschreitet, desto mehr wird die Kohleverstromung an Bedeutung verlieren, da das künftige Energiesystem einen zunehmend flexiblen und umweltfreundlichen Restkraftwerkspark braucht. Wenn NRW seine Bemühungen für den Klimaschutz und die Energiewende ernst meint, braucht es einen klaren zeitlichen Ausstiegsplan aus der Kohle, die noch immer zu rund 70 Prozent den Strombedarf in NRW abdeckt. Dazu gehört die Einigung auf einen gesetzlich verankerten Reduktionspfad, aber auch eine Neubewertung der Braunkohlepläne in NRW. So müssen erste Vorschläge, die ein Ende der Braunkohleletagebaue bis spätestens zum Jahr 2040 vorsehen, weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Die Kohleregionen im Rheinischen Revier gilt es rechtzeitig auf den Strukturwandel vorzubereiten. Durch eine langfristige und sozialverträgliche Planung kann der Übergang zu einer zukunftsweisenden und klimagerechten Wirtschaftsstruktur erfolgreich gestaltet werden. Die notwendige finanzielle Unterstützung der Regionen kann etwa über einen Strukturwandelfonds

erfolgen. Zugleich sollten die hohen Arbeitsplatzpotenziale der Erneuerbaren Energien gerade in diesen Regionen genutzt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Erneuerbare Energien als dezentrale Technologie deutlich beschäftigungsintensiver sind, als die Kohlenutzung in zentralen Großkraftwerken. Aufgrund fehlender Brennstoffkosten können regenerative Energieträger einen höheren Personalkostenaufwand tragen und dennoch konkurrenzfähig sein. Eine Studie des DIW Econ zeigt, dass allein die nordrhein-westfälische Windenergiebranche im Jahr 2012 mit ihren knapp 14.000 Beschäftigten für eine Wertschöpfung von rund einer Milliarde Euro verantwortlich war - eine Zahl, die beim weiteren Ausbau der Windenergie gemäß der landeseigenen Ziele bis 2020 auf über drei Milliarden Euro steigen könnte.

Neben dem Fahrplan zum Kohleausstieg stellt der Rückzug von Investitionen aus Unternehmen („Divestment“), deren Geschäftsmodell maßgeblich mit dem Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen verbunden ist, einen konkreten Schritt für den globalen Klimaschutz dar. In diesem Sinne sollten konsequente Vorgaben für landeseigene Beteiligungen gelten, die ein Engagement in fossile Energien verhindert. Auch die Kommunen in NRW sollten dazu angehalten werden, Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken.

im BUND

8. Für einen fairen Energiemarkt Steuer- und Abgabensystem umweltgerecht reformieren und internationale Wettbewerbsfähigkeit wahren!

Die Besteuerung von Arbeit trägt aktuell zu knapp zwei Dritteln zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei - das heißt, mehr als 60 Prozent aller Staatsausgaben werden durch die steuerliche Belastung von Löhnen und Gehältern finanziert. Gleichzeitig sinken die Einnahmen aus Steuern auf Umwelt- und Ressourcenverbrauch seit 2003 kontinuierlich. Somit bestraft das deutsche Steuersystem immer stärker das Schaffen von Arbeitsplätzen und setzt gleichzeitig kaum Anreize, die Verschmutzung der Umwelt und den Verbrauch der Ressourcen zu reduzieren. Mit dieser aktuellen Steuerstruktur ist Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern in Europa auf Lange Sicht nicht zukunftsfähig. Zudem wird durch umweltschädliche Subventionen oder Steuervergünstigungen (u.a. Diesel-, Dienstwagen- und Kerosinbesteuerung, Zuschüsse für Ölheizungen) ein umweltschädliches Wirtschaften sogar noch in hohem Maße zusätzlich unterstützt.

Eine Reform der Steuer- und Abgabenpolitik, die Anreize für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise schafft und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland und NRW wahrt, ist daher dringend notwendig. So könnte ein Umweltsteueranteil in Höhe der von der Europäischen Union empfohlenen 10 Prozent jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 65 Milliarden Euro generieren. Damit könnten im Gegenzug die Steuern und Abga-

ben in anderen Bereichen gesenkt und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen an anderer Stelle entlastet werden. Um dabei die Kostenneutralität und den Rückfluss der umweltbedingten Zahlungen in die einzelnen Wirtschaftsbranchen zu gewährleisten, wäre auch eine Erhebung als Lenkungsabgabe nach „Schweizer Vorbild“ denkbar. Vor allem eine angemessene Bepreisung von CO₂ durch eine entsprechende Steuer oder Lenkungsabgabe wäre ein wichtiger Schritt, um die Kosten fossiler Energieträger transparent zu machen und endlich einen fairen marktwirtschaftlichen Rahmen für den Energiemarkt zu schaffen.

Gleichzeitig sollte die Stromsteuer, die einst als Umweltsteuer eingeführt wurde, heute aber sinnwidrig gleichermaßen auf regenerativen wie fossil erzeugten Strom erhoben wird, abgeschafft werden. Eine Bepreisung des CO₂-Ausstoßes bei gleichzeitiger Streichung der Stromsteuer würde die wahren Kosten der einzelnen Energieträger aufzeigen und die Verursacher von Umweltschäden auch finanziell stärker zur Verantwortung ziehen. Zugleich würde eine Streichung der Stromsteuer die Hürden für einen verstärkten Einsatz von regenerativem Strom im Wärme- und Mobilitätsbereich senken.

9. Erneuerbare-Energien-Gesetz überarbeiten: Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien erhalten, EEG-Umlage senken und Ausbauziele an Pariser Klimabeschlüsse anpassen!

So lange es an fairen Marktbedingungen fehlt, die die externen Kosten umweltschädlicher Energieträger angemessen berücksichtigen, bedarf es weiterhin einer Förderung des Ausbaus regenerativer Energien über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) samt einem zwingenden Erhalt des Einspeisevorrangs für Erneuerbare Energien. Dabei steht die jüngste Gesetzesnovelle mit den dort definierten Ausbaukorridoren und Ausschreibungsmengen erkennbar im Widerspruch zu den Zielen des Pariser Weltklimaabkommens. Berechnungen zeigen, dass es mit dem aktuellen Ausbautempo der Erneuerbaren Energien in Deutschland noch 150 Jahre dauern würde, bis der gesamte heutige Energiebedarf aus klimafreundlichen Energien gedeckt werden könnte. In diesem Sinne müssen im Rahmen zukünftiger EEG-Novellen die derzeit festgelegten Ausbaukorridore sowie die Ausschreibungsvolumina deutlich nach oben angepasst werden. Dabei sollten die jährlichen Ausschreibungsmengen bei der Windenergie auf 4.400 Megawatt angehoben werden. Das jährliche Ausschreibungsvolumen für die Photovoltaik von 600 Megawatt sollte angesichts der aktuellen deutlichen Zielunterschreitung mindestens verdoppelt werden. Zugleich muss vor dem Hintergrund der einschneidenden Umstellung der Förderung der Erneuerbaren Energien auf ein Ausschreibungssystem im EEG 2017 ein Monitoring erfolgen, ob die angestrebten Ziele (Kosteneffizienz, Akteursvielfalt und Ausbaurate) mit diesem Instrument überhaupt erreicht werden.

Im Sinne der Kosteneffizienz sollten die bisherigen Fördersätze um fünf Jahre auf 25 Jahre gestreckt und so insgesamt reduziert werden. Angesichts aktueller Typenzertifizierungen und

Garantien von 25 bis 30 Jahren wäre eine solche Anpassung gerechtfertigt und würde zu geringeren Stromgestehungskosten und somit jährlichen Entlastungen des EEG-Kontos führen. Weiterhin sollte man zur Senkung der EEG-Umlage die rechtlichen Möglichkeiten einer langfristigen Fondslösung prüfen. Bei dieser Fondslösung sollte untersucht werden, ob Teile der aktuellen EEG-Förderkosten in einen langfristig angelegten Fonds ausgegliedert werden können. Da die Energiewende eine Generationenaufgabe darstellt, bei der kommende Generationen von den heutigen Entwicklungs- und Innovationssprüngen der regenerativen Energien profitieren, ließe sich eine partielle Übertragung der Kosten an künftige Generationen rechtfertigen. Zugleich sollte zur weiteren Entlastung der EEG-Umlage der Kreis der von der Umlage befreiten Unternehmen wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt und die Kosten dieser industriellen Ausgleichsregel künftig sachgerecht aus Steuermitteln getragen werden. So ist es bei aller industriepolitischen Rechtfertigung der Ausnahmeregel für bestimmte Unternehmen nicht die Aufgabe der übrigen Stromkunden, dafür aufzukommen.

Um den Stromsektor vor Fehlinvestitionen und vermeidbaren Zusatzkosten zu schützen, braucht es zudem dringend eine angemessene Regelung für Altanlagen, die in naher Zukunft aus der EEG-Förderung fallen. So können Wind-, Photovoltaik- oder Wasserkraftanlagen nach Ablauf der zwanzigjährigen Förderung eigentlich konkurrenzlos günstig zu rund 3,5 bis 4 Cent/kWh Strom produzieren, aber aufgrund der derzeit niedrigen Börsenstrompreise von unter 3 Cent/kWh nicht wirtschaftlich weiter betrieben werden. Hier gilt es den volkswirtschaftlich und ökologisch sinnwidrigen Rückbau von weiterhin voll funktionsfähigen Altanlagen zu verhindern. So könnten diese Anlagen ihren produzierten Strom ohne eine direkte EEG-Förderung wettbewerbsfähig in den Markt bringen, wenn sie von der Stromsteuer sowie mindestens von einem Teil der EEG-Umlage befreit würden.

10. Aktiv am bundesrechtlichen Rahmen zur Wärmewende mitwirken und dabei notwendige Weichenstellungen für stärkeren Einsatz regenerativen Stroms im Wärmesektor vornehmen!

Aufgrund der hohen Bedeutung der Wärmewende für eine erfolgreiche Energiewende muss sich NRW auch auf Bundesebene für eine verstärkte Nutzung umweltfreundlicher Energien im Wärmesektor stark machen. Regenerative Wärmetechnologien gilt es gegenüber Effizienzmaßnahmen mindestens als gleichrangiges Instrument zur klimafreundlichen Umstellung des Wärmesektors anzuerkennen. Dieses Prinzip muss insbesondere für die geplante Zusammenführung von Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) maßgeblich sein. Im Neubaubereich sollte der verpflichtende Charakter zur Nutzung von erneuerbaren Wärmetechnologien aus dem EEWärmeG grundsätzlich erhalten bleiben und dieser Pflichtanteil sukzessive weiter angehoben werden. Bei der Definition des „Niedrigstenergiegebäudes“ gemäß EnEG ist ebenfalls eine weitere Verschärfung angebracht.

Zugleich ist zu beachten, dass die Nutzung von Strom im Wärmesektor von weiter steigender Bedeutung ist. So lassen sich mit regenerativ erzeugtem Heizstrom zukünftig wirklich CO₂-freie Gebäude errichten. Diesbezüglich sollte der Primärenergiefaktor für Strom überprüft und mit steigenden Anteilen Erneuerbarer Energien im Strommix stetig weiter nach unten angepasst werden. Bezüglich der Heizungsanlagen im Gebäudebestand besteht zudem die Notwendigkeit, verschärfte Mindestanforderungen für den Austausch von fossilen Heizgeräten zu stellen. So sollten die Austauschverpflichtungen für alte Heizkessel ausgeweitet und rein fossil betriebene Systeme zur alleinigen Wärmeerzeugung (Öl- oder Gaskessel) spätestens ab 2020 verboten werden.

11. Beschleunigten Netzausbau für eine effiziente Energiewende sicherstellen!

Mit fortschreitendem Ausbau der Erneuerbaren Energien bei gleichzeitig stockendem Übertragungsnetzausbau und weiterlaufenden fossilen Kraftwerken tritt immer häufiger der Fall ein, dass in bestimmten Netzregionen der durch die regenerativen Energien eingespeiste Strom nicht „abtransportiert“ und aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen nicht einer sinnvollen Nutzung vor Ort zugeführt werden kann. Die Folge ist, dass die Anlagen abgeregelt werden müssen und gleichzeitig - öffentlich zu Recht stark kritisiert - für den ungenutzten Strom eine Ausgleichszahlung erhalten. Im Sinne der weiteren Akzeptanzerhaltung der Energiewende muss die Menge ungenutzten aber bezahlten EEG-Stroms unbedingt reduziert werden.

Dementsprechend muss eine Regel gefunden werden, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien verstärkt in Netzregionen mit noch hohen Aufnahmekapazitäten ermöglicht, gleichzeitig aber auch den Druck auf die Netzbetreiber zum tatsächlichen und zeitnahen Ausbau der Netze in angespannten Regionen erhöht. Das gilt insbesondere dann, wenn sich der derzeitige Trend der EU-Kommission bestätigt, mit technologieneutralen Ausschreibungen den Erfolg von Projekten bei Ausschreibungen allein vom Stromerzeugungspreis am Standort abhängig zu machen und andere Systemkosten (z.B. Netztransport, Systemstabilität) außen vor zu lassen. Ein solcher Ansatz fördert den einseitigen regionalen Ausbau von Wind- und Solarenergieanlagen und verstärkt die angespannte Netzsituation in diesen Regionen.

Um einen bundesweit ausgewogenen und kosteneffizienten Ausbau der Erneuerbaren Energien sicher zu stellen, ist es daher dringend erforderlich, dass sich NRW für eine angemessene Berücksichtigung der Netz- und Systemkosten im EEG-Ausschreibungsdesign einsetzt. Um dem Problem des Netzausbaus zu begegnen, wurden im neuen EEG sogenannte Netzausbauregionen definiert, die den Zubau der Windenergie in bestimmten Netzregionen fortan limitieren. Auch wenn diese Orientierung am Netzausbau einen gefährlichen Eingriff in das bisherige Vorrangprinzip der Erneuerbaren Energien darstellt, sollten diese Netzausbauregionen beibehalten werden, solange keine entsprechende Integration der Netz- und Systemkosten im Ausschreibungssystem erfolgt.

Zugleich muss es auch das Ziel sein, durch eine verstärkte Sektorenkopplung neue Nutzungsoptionen im Wärme- und Mobilitätsbereich sowie mit Speichern zu erschließen, wodurch der regenerativ erzeugte Strom bei Netzengpasssituationen einer sinnvollen Verwendung vor Ort zugeführt werden kann. Der ebenfalls im EEG 2017 angelegte Ersatz von KWK-Anlagen durch strombasierte Heizkessel ist hier ein erster sinnvoller Schritt. Für eine erfolgreiche Energiewende sollten Hürden für die Sektorenkopplung, wie die unterschiedliche Besteuerung und Abgabenlast bei fossilen Brennstoffen und bei regenerativem Strom, abgebaut werden.

in EUROPA

12. Europarechtlichen Rahmen für eine erfolgreiche und beschleunigte Energiewende aus NRW mitgestalten!

Für die nordrhein-westfälischen Energie- und Klimaziele muss die europäische Energieunion im Sinne einer europäischen Energiewende gedacht und ausgestaltet werden. Hierfür bedarf es einer klaren, auf den Ausbau regenerativer Energien ausgerichteten unionsrechtlichen Verordnungs- und Richtlinienggebung. Dazu gehört insbesondere, dass Verursacher klimaschädlicher Treibhausgasemissionen mit adäquaten Kosten belegt werden. Es bedarf daher entweder einer europaweit substantiellen Verteuerung der Emissionshandelszertifikate oder einer europarechtlich fixierten Mindestbesteuerung für CO₂.

Die deutsche - wie die europäische - Energiewende kann nur mit einem weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Übertragungsnetze gelingen, damit ein flexibles Stromsystem in Deutschland und seinen Nachbarländern größere Mengen Erneuerbarer Energien aufnehmen kann. Zugleich muss aber auf EU-Ebene klar am Einspeisevorrang Erneuerbarer Energien festgehalten werden. Sofern einzelne Länder diesem Einspeisevorrang nicht nachkommen, sollten andere EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, Importe aus diesen Ländern zu verbieten. Ferner muss es - auch vor dem Hintergrund der zukünftigen EEG-Novellen - weiterhin die Möglichkeit geben, innerhalb bestimmter Freigrenzen („De-Minimis“) Förderungen für regenerative Energien zu erhalten, ohne an Ausschreibungen teilnehmen zu müssen. Nur eine dahingehende Regelung eröffnet dem deutschen Gesetzgeber die Möglichkeit, zukünftig eine entsprechende Regelung im Sinne der Akteursvielfalt und Akzeptanz der Energiewende im EEG zu berücksichtigen. Im Sinne der notwendigen Einführung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Photovoltaik ist zudem das von der herstellenden Industrie geforderte Ecolabel zügig einzusetzen. So sollten bei Ausschreibungen die integrierte Lebenszyklusbewertung der Anlagen (Lebensdauer, Verlässlichkeit usw.) berücksichtigt werden.

www.lee-nrw.de



**Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
(LEE NRW)**

Corneliusstraße 18
40215 Düsseldorf

☎ 0211 9367 6060

☎ 0211 9367 6061

✉ info@lee-nrw.de

Der **Landesverband Erneuerbare Energien NRW** ist die Interessenvertretung der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Vorbild der Dachverbände in Bund und EU vertritt der LEE NRW die Branche spartenübergreifend gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Mitglieder sind Unternehmen, Verbände und Privatpersonen aus allen Bereichen der regenerativen Energien. Sitz der Geschäftsstelle ist in Düsseldorf. Weiter Informationen zur Arbeit des LEE NRW finden Sie unter www.lee-nrw.de